



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 36 42 · 70031 Stuttgart

Angelus Porta Praesidio  
Humana e.V.  
Thiviersstr. 4  
76684 Östringen

Stuttgart 27. Juli 2023  
Name Frau Deichl  
Durchwahl 0711 904-17141  
Telefax 0711 904-17191  
Aktenzeichen RPS71-6461-1851/1/10  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Antrag auf Genehmigung einer Ersatzschule (§ 4 Abs. 1 Privatschulgesetz)**  
**Hier: Ihr Antrag vom 20.02.2023 für die private Grundschule „Angelus Porta Praesidio Humana Wissens-Wert-Schule Heilbronn“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren oben genannten Antrag auf Genehmigung einer privaten Grundschule ergeht folgende

**Entscheidung**

1. Der Antrag auf Genehmigung einer privaten Grundschule vom 20.02.2023 wird abgelehnt.
2. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 200 € festgesetzt.

**Gründe**

I.

Neben formalen Genehmigungsvoraussetzungen für eine Ersatzschule wie Nachweise zu Schulträger, Lehrkräften/Schulleitung, Schulgeld und Schulräumlichkeiten (§ 5 Privatschulgesetz - PSchG i.V.m. Nr. 8 Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz - VVPSchG) und der Zuverlässigkeit des Unternehmers (§ 6 PSchG) ist für die Genehmigungsfähigkeit einer privaten Grundschule auch die Feststellung der Gleichwertigkeit zur entsprechenden öffentlichen Schule und ein festgestelltes besonderes pädagogisches Interesse durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erforderlich.

a) Formale Genehmigungsvoraussetzungen

Die Schule soll im Raum Heilbronn entstehen. Bis ein geeignetes Schulgebäude gefunden ist, soll die Schule zunächst in Wohnhäusern der Eltern verortet werden.

Diesem Vorhaben kann nicht zugestimmt werden, da es sich beim Schulstandort – auch bei Interimsunterbringungen – um abgenommene Räumlichkeiten handeln muss, was durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlichen Bau- und Gesundheitsamts nachzuweisen ist.

Darüber hinaus fehlen folgende erforderliche Angaben/Nachweise:

- Registerauszug Amtsgericht über die Eintragung des Schulträgers
- Lehrkräfte
- Schulleitung.

b) Besonderes pädagogisches Interesse

Dem Regierungspräsidium liegt zwischenzeitlich die Entscheidung des Kultusministeriums vor. Danach kann das Kultusministerium auf der Basis des von Ihnen eingereichten pädagogischen Konzeptes kein besonderes pädagogisches Interesse im Sinne von Artikel 7 Abs. 5 des Grundgesetzes feststellen.

Die Kernthemen des pädagogischen Konzeptes sind „den Glauben leben“, „Schutz des Seelenheils“, „familiäre Verbundenheit“, „Spiritualität und Inkarnation“, „geistige Welt“, „Gesundheit von Geist und Körper“, „Ablehnung der Corona-

Schutzmaßnahmen“. Wissen soll aus der geistigen und materiellen Welt vereinigt und Wissen aus vorherigen Leben als Teil der Bildung weitergegeben werden. Auch die „Herzensbildung“ nach Maria Montessori soll täglich einen festen Platz einnehmen und die Spiritualität fördern.

Als besonderes pädagogisches Interesse benennen die Antragsteller die „Erhaltung und Förderung der kindeseigenen Spiritualität“.

Aus dem Konzept der Antragsteller geht jedoch nicht hervor, was unter dem Spiritualitysbegriff in diesem Zusammenhang konkret zu verstehen ist. Soweit es sich um eine religiös gebundene Spiritualität im Sinne von Ritualen, Gebeten, Musik usw. handelt, findet diese im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen statt.

Die im Schulkonzept benannten Lernziele im Rahmen des täglichen Unterrichts in „Herzensbildung und Spiritualität“ umfassen ausschließlich solche Kompetenzen, die vom Erziehungs- und Bildungsauftrag im Schulgesetz, dem Bildungsplan für die Grundschule, den dazugehörigen Leitperspektiven und dem Leitfaden Demokratiebildung hinreichend abgedeckt sind.

Daher ist nicht erkennbar, worin das Eigentümliche dieser Form der „Erhaltung und Förderung der kindeseigenen Spiritualität“ gegenüber den Grundsätzen der an staatlichen Schulen gepflegten Grundschulpädagogik besteht. In dieser Hinsicht ist nicht ersichtlich, wo das Schulkonzept der Antragsteller wesentliche neue Akzente setzt.

Soweit die Kernthemen des pädagogischen Konzeptes die Ablehnung der Corona-Schutzmaßnahmen umfassen sowie wissenschaftskritische Lehrinhalte vermittelt werden sollen („würden wir nie über Schlechtes oder Krankheiten sprechen, gäbe es sie nicht. Wir sind an Körper, Geist und Seele gesund“), liegen keine neuen Aspekte vor, an deren Erprobung ein öffentliches Interesse besteht.

Die als besondere pädagogische Elemente benannten Aspekte „Raum für Bewegung statt Stillsitzen“, „Gemeinsames Feiern von Festen und Feiertagen“, „Projekte, Aktivitäten und Feiern“, „Einbindung der Schüler in die Gestaltung der Schule“, „Soziales Motto des Monats“, „Lernraum und Pausen“ wie der nicht als verbindlich gekennzeichnete Punkt „Wünsche für die Zukunft“ sind plakativ und gleichzeitig rudimentär

beschrieben. Es kann anhand der Ausführungen dieser Punkte nicht festgestellt werden, worin die Bereicherung des öffentlichen Schulwesens bestehen soll. Als Beispiel sei benannt, dass Bewegung als wichtiges Element jeder Grundschule den Alltag durchzieht oder dass Feste und Feiern zum Schulalltag jeder Grundschule gehören. Gemäß dem pädagogischen Konzept soll Lernen in jahrgangsgemischten Gruppen mit 8-12 Schülerinnen und Schülern stattfinden. Die Beschulung soll jedoch zunächst in privaten Wohnhäusern erfolgen, bis ein geeignetes Schulgebäude finanzierbar ist. Die verschiedenen Unterrichtsmethoden und Sozialformen werden konzeptionell nicht eingebettet. Auf welche Art und Weise und mit welcher Ausprägung oder Schwerpunktsetzung die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen des Bildungsplans erreichen können, kann aus dem Konzept nicht abgeleitet werden.

Ein Fächerkanon wird nicht ausgewiesen. Das Konzept beruft sich lediglich darauf, den Bildungsplan zu erfüllen und zählt die darin genannten Kompetenzen auf.

Eine konsequente Form der Leistungsmessung, Lernstandserhebung oder Lernentwicklungsdokumentation wird in der Konzeption nicht dargestellt. Zwar sollen regelmäßige Wissensüberprüfungen stattfinden, die beschriebenen Überlegungen bleiben jedoch unkonkret. Neben dem Fehlen neuer Akzente, an deren Erprobung ein öffentliches Interesse besteht, sind mit dem pädagogischen Konzept Gefahren für die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler verbunden. Wesentliche Lerninhalte sind nicht schlüssig dargelegt, so dass im Rahmen einer Risikoabwägung davon auszugehen ist, dass keine gleichwertigen Bildungsziele nach Klasse 4 erreicht werden.

#### c) Zuverlässigkeit des Unternehmers

Die für die Genehmigung des Antrags notwendige Zuverlässigkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 PSchG liegt nicht vor.

Die Zuverlässigkeit liegt vor, wenn prognostiziert werden kann, dass der Schulträger beziehungsweise dessen Verantwortungsträger nach dem Gesamtbild ihres Verhal-

tens die Gewähr dafür bieten, dass die Schule künftig ordnungsgemäß betrieben wird (vgl. OVG Saarlouis, Beschluss vom 15.02.2012 - 3 A 401/11).

Der Vorstand des Vereins Angelus Porta Praesidio Humana erfüllt die Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht.

Ein ordnungsgemäßer Betrieb einer Schule ist zumindest dann nicht zu erwarten, wenn die Verantwortungsträger eine Gesinnung aufweisen, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht und die auch an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden soll. Weiter steht es einem ordnungsgemäßen Schulbetrieb und damit der Annahme der Zuverlässigkeit entgegen, wenn auch aus anderen Gründen eine Kindeswohlgefährdung zu erwarten ist.

Die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechende Gesinnung ist zunächst aus den Internetauftritten des Vereins ersichtlich.

Besonders deutlich wird dies in einigen auf der Homepage des Vereins einsehbaren Gebeten sowie in Videos, die auf dem Vereins-Kanal auf der Plattform YouTube zu sehen sind.

So heißt es im Vorwort zum „Gebet für den Weltfrieden“:

*„Die dunkle Macht benützt seit Jahrtausenden den selbsternannten Geldadel und die Politiker um uns zu versklaven. In der heutigen Zeit zwingen sie uns durch Impfungen zur Genmanipulation und vergiften unsere Körper mit Medikamenten. Sie verstoßen gegen das göttliche Gesetz: „Jede Seele in Freiheit leben zu lassen“. Die Menschheit wurde durch eine List in eine Massenpsychose geführt. Viele Menschen sind durch ihre Angst fehlgeleitet und haben sich unwissentlich mit genmanipulierenden Stoffen impfen lassen.*

*Doch immer mehr Menschen erfahren diese Wahrheit!*

*Um uns weiter in Angst und Schrecken zu halten, wird nun ein realer Krieg inszeniert. Die Politiker werden mit diesem Krieg die Weltwirtschaftskrise sowie die Energiekrise rechtfertigen. Diese Unwahrheiten werden wir alle aufdecken.*

*Seit Beginn des Krieges in der Ukraine Ende Februar 2022, bekomme ich viele Anfragen, ob ich ein unterstützendes Gebet hätte. Vorab meine Gedanken dazu:*

- . ohne Medien wüssten wir nichts von einem Krieg in der Ukraine*
- . die Medien werden dazu genutzt um Angst in der Welt zu verbreiten*
- . jeder der in Mitleid und Panik verfällt, unterstützt dieses Gedankenmuster*
- . die dunklen Mächte haben in der geistigen Welt bereits aufgegeben, dies ist ihr letztes Aufbäumen in der materiellen Welt*
- . die Kraft der Gedanken ist der Schlüssel zu einer friedlichen Welt. Ihr müsst sie nur denken, manifestieren und danach leben: Lebt in Liebe, Frieden, Freiheit, Selbstbestimmung, Wohlstand und Heilung.“*

Ähnliches ist im Vorwort zum „Gebet, um Genmanipulationen, Impfungen und Medikamente zu entfernen“ zu finden:

*„Anmerkung: Die dunkle Macht benützt den selbsternannten Geldadel und unsere Politiker um uns zu versklaven. Sie zwingen uns durch Impfungen zur Genmanipulation und vergiften unsere Körper mit Medikamenten. Sie verstoßen gegen das göttliche Gesetz: „Jede Seele in Freiheit leben zu lassen“. Sie haben durch eine List die Menschheit in eine Massenpsychose geführt. Viele Menschen sind durch ihre Angst fehlgeleitet und haben sich unwissentlich mit genmanipulierenden Stoffen impfen lassen.“*

Hier wird „den Politikern“, mithin auch der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, vorgeworfen, den Krieg in der Ukraine „inszeniert“ zu haben, um eine Wirtschafts- und Energiekrise zu rechtfertigen. Wegen des Einflusses der nicht näher spezifizierten „dunklen Macht“ wollen „die Politiker“ die Bevölkerung versklaven und durch Medikamente und Impfstoffe vergiften. Der Verein mache es sich zur Aufgabe, alle „Unwahrheiten“ aufzudecken.

Hieraus lässt sich bereits eine staatsfeindliche Einstellung ableiten. Die Motivation des Vereins ist geprägt von Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und der Ablehnung staatlicher Maßnahmen.

Im „Gebet für die Freiheit aller Seelen“ findet sich folgende Formulierung:

*„Bitte befreit uns von allen dunklen Mächten, Mächtigen und Machthabenden, von allen negativen Energien, den dunklen Machenschaften unserer Regierenden und dem Geldadel. Sie versuchen jede einzelne Seele zu versklaven. Sie schänden unsere Mutter Erde, die Natur, die Bäume und Pflanzen, die Tiere und Insekten. Sie vergiften unsere Flüsse, Meere und den Himmel. Berauben die Wüste, roden den Urwald um durch Geld noch mächtiger und reicher zu werden.*

*Sie versuchen uns Menschen mit Medikamenten zu vergiften und abhängig zu machen. Sie brechen das Gesetz, jede einzelne Seele in Freiheit leben zu lassen. Auch brechen sie das universelle Gesetz des Ausgleich Schaffens, da sie sich unerlaubt an uns bereichern.“*

Der Regierung werden hier „dunkle Machenschaften“ vorgeworfen, mit denen sie Seelen versklave und die Natur schände, um mächtiger und reicher zu werden. Auch dadurch kommt eine den Staat ablehnende, generelles Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen aussprechende Einstellung zum Ausdruck. Von dieser staatlichen Macht soll die Menschheit nach Auffassung der Verantwortungsträger des Vereins „befreit“ werden.

Frau Doris Rothermel, Vorstand des Vereins Angelus Porta Praesidio Humana (= Schulträger) äußert im Video „Angelus Porta Praesidio Humana e.V. – Vortrag 26.11.2021“, das auf dem YouTube-Kanal des Vereins (<https://www.youtube.com/@angelusportapraesidiohuman9620>) zu finden ist, ab Minute 19:40, Gebete in fremden Sprachen und Zeichen seien gefährlich und gemacht, um uns Schaden zuzufügen.

Hier zeigt sich, dass der Verein Ängste vor dem Fremden schürt.

Daneben ist auch aufgrund zu erwartender Kindeswohlgefährdungen die Zuverlässigkeit zu verneinen.

Im „Gebet zum Auflösen von außerirdischer Fremdbeeinflussung“ heißt es:

*„Lieber Jesus Christus, bitte entferne mit Deiner Lichthand alle außerirdischen Technologien, Roboter, Apparate, Microchips und Fremdkörper, die die Außerirdischen durch Operationen in meinem Körper oder Ätherkörper platziert haben. Wandle diese bitte in Licht und Liebe, so dass kein Mensch mehr damit verletzt werden kann.*

*Lieber Jesus Christus, bitte heile mit Deinem stärksten Liebeslicht und göttlichen Licht der Heilung alle Wunden und Narben, die durch die Außerirdischen, an meinem Körper, meinem Geist und meiner Seele, entstanden sind. Bitte stell wieder meinen Urzustand her. Baue veränderte DNA-Stränge wieder so, wie mich unser Schöpfer geschaffen hat, damit ich mein Leben hier auf der Erde in Liebe, Freiheit und vollkommen gesund bis zur letzten Stund leben kann.“*

Hier zeigt sich, dass bei Genehmigung der beantragten Ersatzschule erhebliche Kindeswohlgefährdungen zu erwarten sind. Es ist davon auszugehen, dass die Überzeugung, dass Außerirdische Manipulationen an menschlichen Körpern durchführen oder die DNA verändern können, auch an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden soll, da gerade die spirituelle „Herzensbildung“ nach der Überzeugung der Verantwortlichen eine große Rolle in der Bildung der Schülerinnen und Schüler spielen soll. Diese verschwörungsgläubigen Ansätze sind geeignet, in den Schülerinnen und Schülern existenzielle Ängste, denen im Nachhinein schwer zu begegnen sein wird und die sie in ihrer Lebensführung tief beeinträchtigen können, auszulösen.

Weiter findet sich im „Gebet, um Genmanipulationen, Impfungen und Medikamente zu entfernen“ folgende Passage:

*„Liebe Erzengel, göttlichen Lichtengel und Geistführer des Lichts, löscht bitte sämtliche Ängste, die ich eingelagert habe. Alle Fremd-Beeinflussungen durch Ärzte, Therapeuten, Medien oder wer auch immer, der gesagt hat: „Du bist*

*nicht mehr ganz“, „Du bist nicht mehr gesund“ oder „Du wirst krank“. Sie haben dies aus Unwissenheit gesagt.“*

Es ist auch hier zu erwarten, dass die dadurch zu Tage tretende Überzeugung, Ärzten und Therapeuten könne man nicht vertrauen und sie schaden der Bevölkerung durch ihre Beratung, an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird. Auch hier ist ein erheblicher negativer Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler sowie deren Lebensgestaltung zu befürchten, da davon ausgegangen werden kann, dass diese aufgrund der so gewonnenen Überzeugung Arztbesuche und notwendige therapeutische Maßnahmen verweigern werden. Darin liegt eine zu erwartende Kindeswohlgefährdung.

Im „Gebet bei Covid-Leiden nach Impfungen oder Schädigung und Verseuchung durch Geimpfte“ heißt es:

*„Ich danke, dass Du alle meine Körperzellen und Moleküle mit Deinem göttlichen Segens- und Heillicht durchströmst, sodass es keine Schädigung und Zerstörung durch den Grippevirus, aber noch mehr durch die synthetischen und genetischen Giftstoffe von den Geimpften gibt.“*

Im „Gebet um Impfungen und Medikamente zu harmonisieren“ findet sich Ähnliches:

*„Ich will, dass ihr sämtliche Giftstoffe, Medikamente, Drogen aller Art und sämtliche fremde Impfinformationen, Impfteile und Genmanipulationen wie z.B. Spike-Proteine aus meinem Körper, aus Euren Zellen aus Euren mikro-kleinsten Teilen entfernt, entlässt und aus dem Körper ausscheidet. Ich bitte Euch, liebe Engel der Heilung, wandelt diese Stoffe in Liebe und Licht, so dass durch unsere Ausscheidungen ausschließlich Liebe und Licht in den Kreislauf der Erde gelangen.“*

Die Verantwortlichen lassen hier erkennen, dass sie der Auffassung sind, von Geimpften gehe eine Gefahr der Vergiftung und Verseuchung aus. Eine Weitergabe die-

ses Gedankenguts an die Schülerinnen und Schüler würde bei diesen voraussichtlich zu einer Ablehnung und Absonderung von Geimpften führen und Ängste vor Vergiftung durch andere Menschen schüren. Auch hieraus ergibt sich eine Kindeswohlgefährdung.

Im Gebet „Ich bete für alle Menschen für die Befreiung von mRNA Impfungen“ formulieren die Verantwortlichen des Vereins:

*„Bitte helft allen Menschen auf der Erde, dass ihre Seelen mich nun hören und wahrnehmen können, bitte weckt sie auf. Ich rufe alle Menschenseelen, wacht auf, ich möchte Euch etwas wichtiges mitteilen. Ihr wurdet durch die Mächte der Dunkelheit getäuscht und nur deshalb habt Ihr einer mRNA- Impfung an Euren irdischen Körper zugelassen. Vielleicht wurdest Ihr auch dazu überredet oder gezwungen dies zu tun. Ihr könnt mit diesem Pakt der Dunkelheit nach Eurem Ableben wahrscheinlich nur in eine dunkle Ebene gehen oder die materielle Welt als Geist nicht verlassen und somit nicht ins Licht nach Hause. Ich will Euch helfen, dass Euer Körper, Geist und Seele befreit wird von dem Bündnis mit der Dunkelheit. Bitte befreit Euch auch selber von der Fehlleitung und Eurer Angst.“*

In ähnlicher Weise äußert sich Frau Doris Rothermel im Video „Angelus Porta Praesidio Humana e.V. – Vortrag 26.11.2021“, ab Minute 5:40: Frau Rothermel erklärt, sie sei hellsehtig und könne sehen, wenn sich ein Mensch mit einem mRNA-Impfstoff habe impfen lassen, da sich hierdurch die Seele vom Körper trenne und die Menschen wie Wachsfiguren wirken. Durch die Impfung verkaufe man seine Seele an die Dunkelheit und den Teufel. Nach dem Tod könne die Seele nur in eine dunkle Ebene gehen und werde für „eine Ewigkeit“ von ihren Angehörigen getrennt.

Hier steht zu befürchten, dass die Überzeugung, dass, wer mit einem mRNA-Impfstoff geimpft ist, nach seinem Tod in eine „dunkle Ebene“ gehen muss oder diese Welt als Geist nicht verlassen kann, an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird. Es werden so irrationale Ängste geschürt, die mitunter zur Verweigerung einer medizi-

nisch, sinnvollen oder notwendigen Behandlung führen können. Auch hierin ist eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu sehen.

Auch in dem beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereichten Schulkonzept kommt eine der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechende Gesinnung der Verantwortungsträger des Vereins zum Ausdruck.

So wird auf S. 17 behauptet, es gebe eine „Fehlconditionierung der Medien“, das „System [sei] auf Ausbeutung und Steuerung des Einzelnen durch Angst geprägt“, es gebe eine „Massenpsychose durch Fehlsteuerung des Geistes“ und „Menschen in Machtpositionen diktieren uns, was wir zu tun und zu lassen haben“. Hier wird nochmals die den Staat ablehnende Haltung ersichtlich. Die Aufnahme dieser Passagen in das Konzept der zu gründenden Schulen verdeutlicht, dass diese Gesinnung auch und gerade an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden soll.

Nach alledem ist festzustellen, dass dem Konzept des Vereins und der durch ihn zu gründen beabsichtigten Schulen eine staatsfeindliche, verschwörungsgläubige Gesinnung zugrunde liegt. Zudem bergen die Inhalte des von dem Verein und seinen Verantwortlichen gelebten „Glaubens“ eine erhebliche Gefahr für das Kindeswohl der potenziellen Schülerinnen und Schüler.

Die Zuverlässigkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 PSchG ist nicht gegeben.

Ihr Antrag vom 20.02.2023 auf Genehmigung der Grundschule wird daher abgelehnt.

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 3 Nr. 1, 4 Abs. 1, Abs. 2, 5 und 7 des Landesgebührengesetzes i.V.m. § 1 der Gebührenverordnung des Kultusministeriums (GebVO KM, 14.05.2012, zuletzt geändert 16.12.2018) und Nr. 1, Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses der GebVO KM. Die Gebührenentscheidung trägt der Bedeutung der Angelegenheit und dem in der Sache betriebenen Aufwand Rechnung.

Die Gebühr von wird gemäß § 18 Landesgebührengesetz mit Bekanntgabe dieses Bescheids zur Zahlung fällig und ist unter Angabe des Kassenzeichens

**2 305 170 445 855** an die Landesoberkasse Baden-Württemberg, BW-Bank,

IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02, BIC: SOLADEST600 zu leisten.

UW-4.8-2023  
R

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit Sitz in Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Julia Schubert